

Teilbeträge	Kochgefäß	Jazzgesangsstil	kleiner Verein	Mantel der Araber	hoher türkischer Titel	deutsche Vorsilbe: schnell	Schneeanhäufung	poetisch: Stille	ehem. Prinzessin von Wales ↑	englisch: auf
			1			Moment			Vorname von US-Filmstar Gibson	
Vorname Disneys	Lehrling (Kw.)				5	unmenschlich				
	6		Abk.: Berufsakademie		Feuererscheinung				japanische Meile	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>UMSCHAU am Wochenende Wochenzeitung für Garbsen und Seelze</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Langarmaffe</p> <p>Abtei am Bodensee</p> <p>Taxi in England</p> <p>mongol. Heerführer ↑ 1256</p> </div> </div>										
süd-deutsch: Hausflur	gewonnenes Marschland	Zwerg der Edda	Falschmeldung in der Presse	ostslaw. Oberschicht im MA.	Fluss in Peru	japanische Münze	griechischer Buchstabe	Fremdwortteil: doppelt	Flugzeugvorderteil	deutsche Vorsilbe
US-Parlament	2						Etat		4	
kleine Siedlung			ohne Übereinstimmung					3	australischer Laufvogel	
aus-schütten										1 2 3 4 5 6

Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Sitzungen der Stadt Seelze

Dienstag, 11.02.2025, 18:00 Uhr, öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, Seelze, Regenbogenschule, Mensa
Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 1 aus der Sitzung vom 14.01.2025/Verpflichtung der beratenden Mitglieder/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Umbau/Erweiterung der Bertolt-Brecht-Gesamtschule; hier: Information der Verwaltung/Sachstand bei den Schulbauprojekten im Bereich der Grundschulen; hier: Information der Verwaltung/Prüfauftrag: Sanierung der sanitären Anlagen in der Sporthalle in Dedensen; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Schülerprognosen Seelze 2024/25 bis 2029/30; hier: Information der Verwaltung/Prüfauftrag Schulcontainer; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Sozialer Wohnungsbau in Seelze; hier: Antrag der Fraktion SPD & Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Seelze/Sozialer Wohnungsbau in Seelze; hier: Stellungnahme der Verwaltung/Antragscontrolling gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Seelze/Mitteilungen der Verwaltung/Anfragen/Schließen der öffentlichen Sitzung

Mittwoch, 12.02.2025, 17:00 Uhr, öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt, Seelze, Regenbogenschule, Mensa
Eröffnung des nichtöffentlichen Teils/Information zu geplanten Windkraftanlagen in Seelze/Mitteilungen/Anfragen/Schließen der nichtöffentlichen Sitzung/Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung/Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Genehmigung des Protokolls Nr. 27 aus der Sitzung vom 15.01.2025/Antragscontrolling gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Seelze/Kommunale Wärmeplanung (KWP) Stadt Seelze; hier: Benennung eines Zielszenarios für die KWP/35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seelze für den Stadtteil Döteberg - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss -/Renovierung Bahnradweg; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Seelze/Renovierung Bahnradweg; hier: Stellungnahme der Verwaltung/Prüfauftrag zur Priorisierung der Sanierung der Höfestraße; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Pflege des Ehrenmals; hier: Antrag der SPD-Fraktion im OR Dedensen/Pflege des Ehrenmals; hier: Stellungnahme der Verwaltung/Pflege des Ehrenmals; hier: Stellungnahme der Verwaltung/Bericht der GES/Anfragen/Mitteilungen der Verwaltung/Schließen der öffentlichen Sitzung

Mittwoch, 12.02.2025, 19:00 Uhr, öffentliche Sitzung des Ortsrates Harenberg, Harenberg, Mehrzweckhalle Harenberg
Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 12 aus der Sitzung vom 20.11.2024/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Produktbuch 2025 und Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025 und das Investitionsprogramm 2024-2028; hier: Auswirkungen für den Stadtteil Harenberg/Spielplätze sowie (Außen-)Freizeitanlagen für Jugendliche und Sportbegeisterte - Bestands- und Zukunftsanalyse sowie konzeptionelle Vorüberlegungen; hier: Konzept für Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche/Antragscontrolling gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Seelze; hier: Ortsrat Harenberg/Strategische und inhaltliche Vorgehensweise zur Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten (OEK) für die Stadt Seelze/Prüfauftrag Schulcontainer; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Prüfauftrag zur Priorisierung der Sanierung der Höfestraße; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze/Vergabe von Ortsratsmitteln/Mitteilungen a) der Ortsbürgermeisterin b) der Verwaltung (Schulwegausbau in Harenberg; Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fußverkehrs-Check) c) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Donnerstag, 13.02.2025, 18:00 Uhr, öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Zentrale Dienste, Seelze, Regenbogenschule, Mensa
Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 1 aus der Sitzung vom 13.01.2025/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Vorstellung der neuen Stabsleitung Digitalisierung & Steuerung/Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2024-2028/Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hantlIT AöR und Beschluss der 8. Änderungsatzung zur Änderung der Satzung der Hannoverische Informationstechnologie AöR/Antragscontrolling gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Seelze/Bericht aus den Gesellschaften/Mitteilungen/Anfragen/Schließen der öffentlichen Sitzung/Eröffnung des nichtöffentlichen Teils/Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderungen/Mitteilungen/Anfragen/Schließen der nichtöffentlichen Sitzung Donnerstag, 13.02.2025, 18:30 Uhr, öffentliche Sitzung des Ortsrates Gümmer, Bürgerhaus Gümmer Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung/Genehmigung des Protokolls Nr. 13 aus der Sitzung vom 23.10.2024/Mitteilungen des Ortsbürgermeisters/Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)/Produktbuch 2025 und Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025 und das Investitionsprogramm 2024-2028; hier: Auswirkungen für den Stadtteil Gümmer/Spielplätze sowie (Außen-)Freizeitanlagen für Jugendliche und Sportbegeisterte - Bestands- und Zukunftsanalyse sowie konzeptionelle Vorüberlegungen; hier: Konzept für Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche/Sachstand Gümmer-West/Vergabe von Ortsratsmitteln/Mitteilungen a) der Verwaltung b) von Ortsratsmitgliedern/Anfragen von Ortsratsmitgliedern/Schließen der Sitzung

Die vollständigen Tagesordnungen sowie die dazugehörigen Beschlussvorlagen können im Rathaus Seelze während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich auf unserer Internetseite www.seelze.de/Bürgernah/Politik/Ratsinfosystem zu informieren.

Kinoerlebnis für die heimischen vier Wände: Fesselnder Sci-Fi-Thriller – „Subservience“.
Auf eifrige Rätselfreunde wartet **3 mal 1 DVD** als Gewinn.

ACHTUNG: Jetzt **QR-Code scannen und gewinnen!** So können Sie gewinnen: Scannen Sie einfach diesen QR-Code, um an unserem Gewinnspiel teilzunehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Lösungen, die bis Donnerstag, 13. Februar, 17 Uhr, eingehen, nehmen teil.



Veranstaltungen Allgemein

Das müssen Sie erleben!

500

Stimmen Mass Choir

singout GOSPEL Konzert

16.03.25 20Uhr
Hannover Congress Centrum

JETZT Tickets sichern!
0511 - 12 12 33 33
Online Buchen: tickets.haz.de
Und an allen bekannten VVK-Stellen

www.singout-gospel.de

Verschiedenes

TAXI
05131/6015
05137/6015

Bestellung auch über Whatsapp möglich!

ANKAUF VON BRILLEN Kaufe Brillen und Brillengestelle, neu bis alt, alles anbieten
☎ 01 76 77 51 73 39

Draht- und Holzzäune
Sichtschutz, Gitter- u. Kunststoffzäune, Toranlagen, Betonsockel, Carports, Drahtmaterial, Zaunlasuren, Materialverkauf ab Lager, Montage- u. Reparaturservice, Mustersammlung
Klingenberg Zäune
30826 Garbsen/OT Osterwald
Hanosanstr. 26, Tel. 05131/ 51919
Montag bis Freitag 8:00-17:00 Uhr

Flipperautomat
Suche Flipperautomaten aus den 60/70/80/90er Jahren. Zustand egal, gerne alles anbieten. 01523 3602679
mgm809@gmx.de

Eisenbahn- und Automodellbörse
am 16.02.2025 von 11-15 Uhr, 31515 Wunstorf, Otto-Hahn-Schule, Schulzentrum Barne, Barnestr. 80

Jagdgenossenschaft Kirchwehren
Wir laden alle Jagdgenossen/innen herzlich zu unserer diesjährigen Versammlung am **27.02.2025 um 19.00 Uhr** in das **Gasthaus Behnsen, Hauptstraße 28, 30989 Gehrdlen/Leveste** ein. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
a) Kassenprüfungsbericht
b) Neuwahl Kassenprüfer/in
4. Jahresberichte
5. Jagdneuerpachtung
6. Verwendung des Jagdgeldes
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Hans Beger Stiftung

Kampf dem Bauchspeicheldrüsenkrebs

✓ Gutes
✓ Tun
✓ Bleibt



Spende statt Blumen

www.pankreasstiftung.de
Spendenkonto:
BW Bank Ulm
IBAN: DE73 6005 0101 7439 5026 91

Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
- Die Stadt Seelze ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in dem Hannover Congress Centrum (HCC), Niedersachsenhalle/ Glashalle, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- In den Wahlbezirken 10 – Letter und 25 – Dedensen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.
Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Seelze, den 31.01.2025

Stadt Seelze
Der Bürgermeister
Alexander Masthoff

Antik Markt So., 09.02.2025 ab 11 Uhr
Altwarmbüchen • A2 Center
So., 16.02.2025 ab 11 Uhr
im Leine-Center Laatzen
Info unter Tel.: 0176 - 23 122 855

FAMILIENANZEIGEN
in der **UMSCHAU**
Tel.: 0800 - 154 42 33
*kostenlose Servicenummer
E-Mail: familienanzeigen@madsack.de

Meine Familie ist hier.
Unsere Jobs gleich nebenan.

Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de

Jobs für NIEDERSACHSEN